

## Antrag

der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch,  
Dora Heyenn, Heike Sudmann, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,  
Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

**Betr.: Hamburg macht ernst mit der Gleichstellung: Landesaktionsplan für mehr  
Beschäftigung von Frauen auf guten Arbeitsplätzen**

Dem Arbeitsmarkt stehen so viele qualifizierte Frauen und Mädchen zur Verfügung wie nie zuvor. Auch der Anteil der Familienernährerinnen nimmt zu. Es gibt dennoch nach wie vor einen geschlechtsspezifisch gespaltenen Arbeitsmarkt. Die berufliche Realität von Frauen ist von Chancenungleichheit und struktureller Diskriminierung geprägt. Der Gender Pay Gap beträgt anhaltend 23 Prozent. Daraus resultieren Benachteiligungen wie Altersarmut und Armut von Alleinerziehenden, Abhängigkeit vom Partner.

Die berufliche Situation für Frauen lässt sich diesbezüglich wie folgt umreißen:

Zwar steigen die Beschäftigungsquoten, aber Frauen arbeiten zunehmend nur in Teilzeit. Es findet lediglich eine Umverteilung des weiblichen Arbeitsvolumens unter den weiblichen Beschäftigten statt. Typische Frauenberufe sind schlechter bewertet und demzufolge schlechter bezahlt als typische Männerarbeit.

In der Ausbildung greifen Mädchen und junge Frauen immer noch zu den Berufen, deren Ausübung ihnen später kaum wirtschaftliche Eigenständigkeit ermöglicht. Vorrangig von Frauen verrichtete Berufe sind im Regelfall schlechter bezahlt und bieten weniger Aufstiegschancen.

Mehr als Zweidrittel der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen. Dass es immer noch keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, wirkt sich fatal für Frauen aus: Im Niedriglohnsektor beschäftigte Frauen steigen deutlich seltener in besser bezahlte Tätigkeitsstufen auf als Männer. Branchenbezogene Mindestlöhne gelten bislang nur in sehr wenigen typischen „Frauenbranchen“ und sind dort noch einmal niedriger als in den meisten „Männerbranchen“. Auch staatliche Konjunkturprogramme stützten fast ausschließlich die „Männerbranchen“.

Die Erwerbsverläufe werden zur Familienfürsorge von Frauen wesentlich häufiger unterbrochen und sind häufiger von Teilzeitphasen geprägt als die von Männern. Die Rückkehr in ein Vollzeitverhältnis wird kaum ermöglicht. Selbst Familienernährerinnen arbeiten nur zur Hälfte Vollzeit.

Dies führt für Frauen auch zu einer höheren Armutsgefährdung im Alter. Frauen verfügen durchschnittlich nur über 40 Prozent des Alterseinkommens von Männern.

Neben der strukturellen Diskriminierung, die Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt erleben, wirkt sich für viele Mädchen aus Migrantenfamilien das traditionelle Rollenverständnis erheblich aus: Ihre Erwerbsorientierung ist gering. Sie haben oft keinen Berufsabschluss.

Behinderte Frauen und Mädchen erhalten noch schlechter einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz als Männer mit körperlichen und geistigen Einschränkungen.

Hinzu kommt: In Hamburg wurden im letzten Herbst auch die allerletzten zielgruppenspezifischen Angebote für von Armut betroffenen Frauen ersatzlos gestrichen. Es ist dringend geboten, die bisher geleistete Arbeit in den sozialen Projekten mit sozial-

versicherungspflichtigen und auskömmlichen Stellen wiederherzustellen und hierbei insbesondere gute Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

- a) Um der massiven Chancenungleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen, wird der Senat beauftragt, ein kontinuierliches, systematisches Programm im Rahmen eines Landesaktionsplans für mehr Beschäftigung in guter Arbeit für Frauen zu entwickeln.
- b) Von diesem Landesaktionsplan sollen insbesondere Erwerbslose, prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Migrantinnen, Frauen mit Familienaufgaben, Wiedereinsteigerinnen, Schülerinnen, Studierende und Frauen mit Behinderungen profitieren.
- c) Gleichstellungsdefiziten soll auf allen beruflichen Ebenen in der Privatwirtschaft und den Behörden begegnet werden. Hierfür müssen Kompetenzen gebündelt und das Fachwissen aller arbeitsmarkt-, wirtschafts-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Akteure und Akteurinnen (z.B. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, ProFem, Landesfrauenrat und seine Mitgliedsverbände) sowie die familienunterstützenden Infrastrukturen sinnvoll vernetzt werden. Konkrete Maßnahmen können beispielhaft die Erleichterung des Übergangs von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung, Förderung von Existenzgründung und Selbstständigkeit von Frauen, Förderung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen von Frauen, Förderung der Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen und deren familienfreundliche Ausstattung, Abbau der Hemmnisse beim Berufseinstieg und Wiedereinstieg sein.
- d) Es sind u.a. die bereits vorhandenen Masterpläne – Handwerk, Mittelstand, Industrie – entsprechend zu überarbeiten und verbindliche Ziele zu definieren. Insbesondere die Behebung von Fachkräftemangel ist unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu betrachten.
- e) Hamburgübergreifend sind Maßnahmen, die dazu beitragen, die ökonomische Diskriminierung von Frauen zu beseitigen, an geeigneter Stelle – auf Bundesebene und gegenüber den Sozialpartnern – offensiv zu vertreten: Beispielhaft seien hier die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn, die Höherbewertung und Bezahlung „typisch weibliche“ Tätigkeiten und die Abschaffung des Sonderstatus' von Minijobs genannt.
- f) Im öffentlichen Dienst ist eine gezielte Förderung des Übergangs in besser bezahlte Tätigkeiten für Frauen sowie die Beendigung von Teilzeitarbeitsverhältnissen anzustreben, wenn dies erwünscht wird.
- g) Der Senat möge außerdem prüfen, inwiefern die Landesinitiative Frau und Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen Anregungen geben kann, Gleichstellungsdefizite im Berufsleben aufzuheben.
- h) Soziale Projekte, die benachteiligten Frauen zugute kamen und die durch die Streichung von Arbeitsgelegenheiten ihre Arbeit reduzieren oder einstellen mussten oder demnächst müssen, können durch die Bereitstellung von ausreichend Mitteln für sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten weiterarbeiten.
- i) Der Senat möge bis Ende September 2012 über die Umsetzung dieses Antrages Bericht erstatten.